

**Ergänzende Verwaltungsvorschriften
zu den Anweisungen für die Verwaltung des Schriftguts bei den
Geschäftsstellen der Gerichte und Staatsanwaltschaften
des Landes Nordrhein-Westfalen
AV d. JM vom 27. April 1967 (1454 - I B. 49) - JMBl. NW S. 109 -, zuletzt
geändert durch AV d. JM vom 29. November 2013 (1454 - I. 391)
- JMBl. NRW S. 321-**

Nr.	Verwaltungstext
11	(1454) Geschäftliche Behandlung der Rückerstattungssachen
31	(1440) Geschäftsfall der gemeinsamen Schöffengerichte
40	(1452) Aufbewahrung und Aussonderung von Akten über Zwangsvollstreckungssachen (M-Sachen)
52	(1454) Geschäftliche Behandlung der Mahnsachen
56	(1454) Bezeichnung des zuzustellenden Schriftstücks auf der Postzustellungsurkunde
60	(1454) Richtlinien für die vereinfachte Behandlung von UJs-Sachen
69	(4261) Geschäftliche Behandlung der Überwachung bei Strafaussetzung zur Bewährung, Aussetzung des Strafrestes zur Bewährung, Aussetzung der Verhängung der Jugendstrafe und Aussetzung der (weiteren) Vollstreckung der Unterbringung zur Bewährung
75	(1454) Geschäftliche Behandlung von Erklärungen nach den §§ 2 und 3 des Gesetzes über den ehelichen Güterstand von Vertriebenen und Flüchtlingen
77	(1454) Auskünfte an Rechtsanwälte über Terminsergebnisse in Zivilsachen
80	(1454) Geschäftliche Behandlung der Angelegenheiten nach §§ 30, 42 des Bundeszentralregistergesetzes (BZRG)
81	(1454) Geschäftliche Behandlung der Anträge nach den §§ 10, 11 des Gesetzes über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen (StrEG)
82	(1454) Geschäftliche Behandlung der Anträge nach Art. 6 und 7 des Abkommens vom 13.09.1971 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Französischen Republik über die Befreiung öffentlicher Urkunden von der Legalisation
84	(1454) Vorlage von aus der Rechtsmittelinstanz zurückkehrenden Strafakten an die vorinstanzlichen Gerichte
85	(1454) Übersendung der Strafvollstreckungsunterlagen bei Untersuchungshaft (§ 13 Abs. 2 Satz 3 StVollstrO)
86	(1454) Geschäftliche Behandlung der nach § 9 Abs. 1 des Gesetzes über die Rechnungslegung von bestimmten Unternehmen und Konzernen vom 15.08.1969 (BGBl. I S. 1189) bei dem Registergericht eingereichten Unterlagen
87	(1454) Anweisung über die Behandlung der in amtlichen Gewahrsam gelangten Gegenstände (Gewahrsamssachenanweisung)
88	(1400) Geschäftliche Behandlung der Auskünfte aus dem Melderegister nach § 31 Abs. 2 Meldegesetz NW (Diese Vorschrift steht im Internet nicht zur Verfügung.)